

Sitzungsvorlage DS 2009/330

Ortsverwaltung Eschach
Herr Holger Lehr
(Stand: **09.07.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.07.2009
Gemeinderat
öffentlich am 21.07.2009

Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers wird auf vier festgelegt.

Der Ortschaftsrat wählt je in einem besonderen Wahlvorgang, als Stellvertreter/in des Ortsvorstehers folgende Mitglieder des Ortschaftsrates:

1. Stellvertreter/Stellvertreterin
2. Stellvertreter/Stellvertreterin
3. Stellvertreter/Stellvertreterin
4. Stellvertreter/Stellvertreterin

Sachverhalt:

Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers

Ein oder mehrere Stellvertreter werden aus der Mitte des Ortschaftsrates je in einem besonderen Wahlgang gewählt (§ 71, § 72 i.V.m. § 48 GemO). Die Zahl der zu wählenden Stellvertreter ist nicht vorgeschrieben. Sie wird durch einfachen Beschluss des Ortschaftsrates festgelegt. Für den Ortsvorsteher, gleichgültig ob er nach § 71 Abs. 1 GemO gewählt oder nach § 71 Abs. 2 GemO bestellt wurde, werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Der Stellvertreter wird nicht zum Ehrenbeamten ernannt, sondern behält den Status eines Ortschaftsrates. Er hat wie die anderen Ortschaftsräte Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Für die Stellvertreter des Ortsvorstehers ist wegen des höheren Zeitaufwandes durch diese Funktion eine höhere Aufwandsentschädigung angesetzt. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Ortschaftsräte gewählt. Ihre Amtszeit beträgt grundsätzlich fünf Jahre und endet mit der des Ortschaftsrates. Der Stellvertreter vertritt den Ortsvorsteher im Falle seiner Verhinderung im Vorsitz im Ortschaftsrat, in der Leitung der Ortsverwaltung und im Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Wenn ein Fall der Verhinderung gegeben ist, hat er dieselbe Vertretungsbefugnis und Vertretungsmacht wie der Ortsvorsteher. In der abgelaufenen Amtszeit des Ortschaftsrates waren vier Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt:

1. Stellvertreterin
2. Stellvertreter
3. Stellvertreter
4. Stellvertreter

Frau Anna Lischka
Herr Rainer Frank
Herr Markus Brunner
Herr Berthold Biegger